

# Leitfaden Schwimmen mit Migranten für Betreuungsorganisationen im Asylwesen

## Information

Bäder leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Sie bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Gelegenheit zur Erholung und zur Ausübung verschiedenster Wassersportarten. Sie schaffen Raum für eine vielseitige Gestaltung der Freizeit. Hier lassen sich soziale Kontakte aufbauen und pflegen. Jahr für Jahr kommt es in öffentlichen Bädern und in Gewässern zu Unfällen, unter anderem so schweren, die zum Tod führen oder eine Behinderung zur Folge haben.

Nicht jede Gefahr lässt sich vorbeugen. Die Schaffung eines Sicherheitsstandards, der jeden Unfall ausschliesst, ist nicht möglich:

- Das mit der üblich oder scheinbar normalen Benutzung des Wassers verbundene Risiko trägt der Badegast oder die für ihn zuständige Obhutsperson.
- Kinder unter acht Jahren sowie Kinder, die nicht schwimmen können, müssen unter dauernder Beaufsichtigung von Erwachsenen stehen.
- Kleinkinder dürfen nur begleitet ins Wasser und sind in Griffnähe zu beaufsichtigen.
- An öffentlichen und unbeaufsichtigten Badeplätzen sowie Zugängen zu Seen und Flüssen sind die jeweiligen Hinweis- und Gefahrenschilder sowie die allgemeingültigen Sicherheitsregeln zu beachten und zu befolgen.
- Für die Badbetreiber und Wasseraufsichten wird ebenfalls ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der es sich als Badbetreiber zu studieren lohnt.

## Hinweise

Alle Badenden müssen folglich jederzeit den Regeln, Signalisationen und Vorsichtspflichten nachkommen. Sie haben die Haus- und Badeordnung einzuhalten. Die mündlichen und schriftlichen Anweisungen der Wasser- und Beckenaufsicht (z. B. vom Badmeister) müssen befolgt werden.

- Im Wesentlichen ist der Badende für seine persönliche, aber auch indirekt für die Sicherheit anderer Personen verantwortlich.
- Der Badegast ist gehalten, sich keinen Situationen auszusetzen, denen er nicht gewachsen ist. Er hat die Badeanlagen/Badeplätze so zu nutzen, dass er sich und andere nicht in Gefahr bringt.
- Nichtschwimmer dürfen sich nicht ausserhalb der für sie markierten Zonen begeben – sie würden sich so in Gefahr bringen.

Untenstehende wichtige Informationen sind in allen Bädern angeschlagen:

- Regeln für die Benutzung der Anlage (Haus- und Badeordnung), die dem Gast vor dem Badeintritt bekannt gemacht werden müssen;
- sicherheitsrelevante Informationen/Anleitungen (z. B. Wassertiefen, Benutzungshinweise von Sprunganlagen und Wasserrutschbahnen).
- Baderegeln, z. B. die SLRG-Baderegeln.
- Tipps der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu.

## Becken- und Wasseraufsicht

Die Wasseraufsicht in Schwimmbädern bezweckt zur Hauptsache die Überwachung der Wasserflächen, die zum Betrieb gehören. In Seebädern oder offenen Badeplätzen, wo auch immer eine Wasseraufsicht eingesetzt ist, sind die Schwimmbereiche durch gelbe Bojen oder Hinweisschilder markiert.

Die Wasseraufsicht beinhaltet:

- die Beobachtung des Badebetriebes,
- das Ergreifen von Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen,
- die Rettung und Hilfeleistung in Notfällen.

## Empfehlungen

- Neu ankommende Bewohner in Gesprächen/Kleingruppenkursen/Workshops über die Badekultur und die Gefahren des Wassers in Schwimmbädern, Flüssen und Seen aufklären.
- Betreuungsorganisationen sollen sich mit den ortsansässigen Badbetreibern oder SLRG-Sektionen in Verbindung setzen und die Zusammenarbeit und gegenseitige Informationsnotwendigkeit abstimmen sowie regelmässigen Kontakt pflegen.
- Bewohner müssen über die lokalen Gewässer informiert werden, über deren Gefährlichkeit, z. B. starke Strömungen/Hochwasser, und über die geltenden Sicherheitsvorkehrungen instruiert sein.
- Für öffentliche oder unbeaufsichtigte Badeanlagen an offenen Gewässern müssen Mitarbeitende und Bewohner speziell über die Alarmierung 144 im Notfall und die zu treffenden Massnahmen instruiert werden.
- Vorhandenes Informationsmaterial nutzen, das in verschiedenen Sprachen zum Aufhängen, Auflegen oder für die Schulung/Instruktion verwendet werden kann. Der Bezug ist kostenlos oder steht zum Download bereit ([www.migesplus.ch/baden-sicherheit](http://www.migesplus.ch/baden-sicherheit)), wie z. B.:
  - Flyer «Spass am, im und auf dem Wasser – Tipps für das sichere Baderlebnis»
  - Plakat «Wasser kann töten»
  - 6 Baderegeln der SLRG
  - 6 Flussregeln der SLRG
- «Learn to swim» – Bewohner informieren, motivieren und dabei unterstützen, das vorhandene Angebot an Schwimmkursen zu nutzen.
- Mit den lokalen Vereinen und Schwimmbadbetreibern klären, ob spezielle Flüchtlingschwimmkurse organisiert werden können.

## Tipp:

Für die Badbetreiber und Wasseraufsichten wurde ebenfalls ein Merkblatt erstellt. Es werden interessante und vertiefte Informationen über die Situation im Zusammenhang mit Migranten aufgezeigt. Einen Blick darauf zu werfen, lohnt sich auch für Betreuungsorganisationen und deren Mitarbeitende.

## Merkpunkte für den Schwimmbadbesuch

- Geld für den Schwimmbadeintritt mitnehmen
- Geld für Kästchendepot ( 2.-/5.-Franken-Stück) bereithalten
- Geld für Kiosk/Restaurant sowie für Essen/Trinken mitnehmen – Konsumationen in der Gastronomie müssen extra bezahlt werden – im Hallenbad ist Essen nicht erlaubt
- Badetextilien (Badehose, Badekleid, Badetuch, Sonnenschutz, evtl. Badekappe, evtl. Duschmittel) mitnehmen
- Ausweis, Notfallzettel bei Allergien und, falls vorhanden, KulturLegi dabei
- Hinweise, dass die Besucher sich in den Garderoben/Umkleidekabinen umziehen müssen: Knaben/Männer respektive Mädchen/Damen haben in der Regel getrennte Umkleide- und Duschzonen
- Sicherheit: Geld, Handy, Smartphone und andere Wertsachen in Wertsachenkästchen einschliessen
- Auf Baderegeln hinweisen
- Ablauf erklären (Öffnungszeiten – Eintrittskarte lösen – Drehkreuz benutzen – Umziehen – Verwendung Garderobenschrank/Werkästchen – Duschen – Nichtschwimmerbereich – Schwimmerbereich – Toilettenbenutzung – Konsumation am Kiosk – Rückgabe von Mietsachen etc.)
- Informationen können an der Eingangskasse des Schwimmbades abgefragt werden

## Merkpunkte für das Baden in Seen und Flüssen

- Für Strand- und Flussbäder zusätzlich die Merkpunkte «Schwimmbadbesuch» beachten
- Geld für Kiosk/Restaurant sowie für Essen/Trinken mitnehmen
- Badetextilien (Badehose, Badekleid, Badetuch, Kopfbedeckung, Sonnenschutz) mitnehmen
- Ausweis, Notfallzettel, Alarmierungsschema
- Sicherheit: Geld, Handy, Smartphone und andere Wertsachen immer beaufsichtigen
- Auf Bade-/Flussregeln und Sicherheitsregeln hinweisen – unbewachte Badestellen birgt ein erhöhtes Unfallrisiko
- Hervorheben, falls eine Infrastruktur vorhanden ist, dass die Besucher sich in den Umkleidebereichen umziehen müssen: Knaben/Männer respektive Mädchen/Damen haben getrennte Garderoben-/ Duschbereiche
- Beschilderung – wenn vorhanden die Badestellen-Beflaggung – vor Ort beachten oder sich erkundigen, welche Gefahren am Fluss oder See zu erwarten sind, am besten bei Einheimischen, in Schwimmbädern, bei Wasseraufsichten, bei der Polizei oder im Stadt-/Gemeindehaus
- Schwimmen in Strömungen/im Fluss kann selbst für geübte Schwimmer auch mit angezogener Rettungsweste gefährlich sein (Strömungswirbel, Treibgut, kaltes Wasser usw.)
- Bei Hochwasser (z. B. bei offizieller Hochwasserwarnung) wird vom Schwimmen/Baden dringend abgeraten. Hochwasser birgt Gefahren!
- Ein Sprung in unbekannte Gewässer ist tabu – es besteht die Gefahr, sich lebensgefährlich zu verletzen
- Zieht ein Gewitter auf, ist es wichtig, das Wasser sofort zu verlassen
- Sind Menschen in Not, schnellstmöglichst den Rettungsdienst (144) und/oder die Polizei (117) rufen, statt selbst ins Wasser zu springen. Die Gefahr ist zu gross, dass auch Sie in Not geraten!

## KONTAKTSTELLEN / LINKS / PUBLIKATIONEN

<p><b>Publikationen Baden &amp; Sicherheit</b> Tipps, Flyer, Drucksachen, Empfehlungen für das sichere Badeerlebnis in Schwimmbädern, an Flüssen und Seen. Das Informationsmaterial ist in verschiedenen Sprachen erhältlich und kann heruntergeladen oder als Drucksache bestellt werden.</p>	<p><a href="http://www.migesplus.ch/publikationen/baden-sicherheit/">www.migesplus.ch/publikationen/baden-sicherheit/</a></p>
<p><b>Verband Hallen- und Freibäder VHF</b> Der Arbeitgeberverband VHF hat sich zum Ziel gesetzt, die Attraktivität und Sicherheit der Schwimmbäder durch geeignete Massnahmen zu steigern.</p>	<p><a href="http://www.vhf.ch">www.vhf.ch</a></p>
<p><b>SLRG – Ihre Rettungsschwimmer</b> Das Hauptziel der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG besteht darin, Wasserunfälle zu verhindern und sich für den Schutz des menschlichen Lebens im und am Wasser einzusetzen.</p>	<p><a href="http://www.slrp.ch">www.slrp.ch</a></p>
<p><b>Schweizerischer Badmeister-Verband SBV</b> Die Fachleute der Bäderberufe (Badmeisterin/Badmeister) haben sich in einem Verband organisiert. Ihre Mitglieder arbeiten täglich an der Front und am Wasser. Sie sind im direkten Kundenkontakt und dienen als Anlaufstelle in den Bädern.</p>	<p><a href="http://www.badmeister.ch">www.badmeister.ch</a></p>
<p><b>Schwimmschulen und Vereine</b> In Schwimmschulen können Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden. Dabei ist es wichtig, zu wissen, dass der Weg zum Schwimmen über die Wassergewöhnung und die Wasserbewältigung führt. Das erste Ziel ist somit ein angstfreier Aufenthalt im Wasser durch die Anpassung der Sinnesorgane an dieses Element.</p>	<p><a href="http://www.swimsports.ch/de/schwimmschulen">www.swimsports.ch/de/schwimmschulen</a> <a href="http://www.swiss-swimming.ch/sport-fur-alle/schwimmschulen/schwimmschulen">www.swiss-swimming.ch/sport-fur-alle/schwimmschulen/schwimmschulen</a></p>

## Impressum

### Weitere Informationen

#### Autor

[www.migesplus.ch/baden-sicherheit](http://www.migesplus.ch/baden-sicherheit)

#### Co-Autor

André Frei, FREI Solutions GmbH, [andre.frei@freisolutions.ch](mailto:andre.frei@freisolutions.ch)

#### Mitwirkung

Marc Audeoud (SLRG), [m.audeoud@slrg.ch](mailto:m.audeoud@slrg.ch)

Sibylle Rykart (SBV), [s.rykart@badmeister.ch](mailto:s.rykart@badmeister.ch)

Eva Gastberger (AOZ)

#### Herausgeberin

FREI Solutions GmbH, Neerach

#### Sprachen

Deutsch

#### Internet

[www.freisolutions.ch](http://www.freisolutions.ch)

#### Datum der Publikation

06/2018, 1. Auflage